

BGer 9C_430/2025 vom 17. Oktober 2025

Bundesgericht, 2025-10-17, DE

Quelle: https://mcp.opencaselaw.ch/entscheid/bger_9C_430_2025

FR: TF 9C_430/2025 du 17 octobre 2025

IT: TF 9C_430/2025 del 17 ottobre 2025

Erwägungen

E. 1

Das Verfahren wird als gegenstandslos abgeschlossen.

E. 2

Es werden keine Gerichtskosten erhoben.

E. 3

Diese Verfügung wird den Parteien und dem Amt für Gesundheit des Kantons Zug schriftlich mitgeteilt.

Luzern, 17. Oktober 2025

Im Namen der III. öffentlich-rechtlichen Abteilung

des Schweizerischen Bundesgerichts

Der Einzelrichter: Beusch

Der Gerichtsschreiber: Williner

Export aus OpenCaseLaw (CC0). Verbindlich ist allein der vom erlassenden Gericht veröffentlichte Originaltext. Quellen-URL siehe oben.